

Fremdsprachen im Studiengang Primarstufe



Als Primarlehrerin, als Primarlehrer unterrichten Sie Französisch und/oder Englisch. Um den Fremdspracherwerb von Schülerinnen und Schülern kompetent zu fördern, studieren Sie im Studiengang Primarstufe der Pädagogischen Hochschule FHNW (PH FHNW) eine der beiden Sprachen.

Bis zum Ende des Studiums müssen Sie in der gewählten Fremdsprache ein bestimmtes Sprachniveau erreichen. Verlangt werden fortgeschrittene Kenntnisse (Fremdsprachenniveau C1 gemäss dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen). Erfahrungsgemäss ist es für einen erfolgreichen Studienabschluss wichtig, genügend Zeit und Energie in den Erwerb dieser Fremdsprachenkenntnisse zu investieren und frühzeitig mit der Planung zu beginnen. Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums muss zudem ein Aufenthalt von acht Wochen im entsprechenden Sprach- und Kulturraum nachgewiesen werden. Wir empfehlen allen Studieninteressierten, diesen Aufenthalt bereits vor Studienantritt zu absolvieren und – wenn immer möglich – das C1-Zertifikat ebenfalls vor Studienbeginn zu erwerben.

Die PH FHNW fördert den Erwerb der Fremdsprachenkenntnisse der Studierenden und verweist in diesem Zusammenhang auf die nachfolgend aufgeführten Vorgaben bzgl. der Fremdsprachenkenntnisse:

A. Einstufungstest als Standortbestimmung

Alle Studierenden, die vor Studienantritt kein C1-Zertifikat bzw. kein B2-Zertifikat mit bestimmter Punktzahl nachweisen können (Stichtag: 31. Juli), absolvieren in der Einführungswoche (KW37) obligatorisch einen Einstufungstest zur Standortbestimmung. Auf Wunsch findet ein Beratungsgespräch mit einer Dozentin/einem Dozenten statt, in welchem geklärt wird, wie die Sprachkompetenz sinnvoll gefördert werden kann.

B. Extracurriculares Angebot – Aufbau B2 mit bestimmter Punktzahl

An allen Standorten bieten wir Lehrveranstaltungen zur Unterstützung im Kompetenzaufbau der gewählten Fremdsprache – B2 mit bestimmter Punktzahl – an.

Dieses Angebot ist beschränkt, der Besuch der Lehrveranstaltungen freiwillig. Es werden für diese Lehrveranstaltungen keine ECTS-Punkte ausgewiesen.

C. Nachweis des Kompetenzniveaus B2 mit bestimmter Punktzahl spätestens zwei Semester nach Studienbeginn

Spätestens zwei Semester nach Studienbeginn müssen die Studierenden nachweisen, dass sie das Sprachniveau B2 mit einer definierten Punktzahl erreicht haben. Dazu müssen sie ein international anerkanntes Zertifikat erwerben:

- I. Für **Englisch** erfolgt der Nachweis über ein Cambridge English First, Grade \geq B *oder* IELTS *academic*, overall band score \geq 6.5.
- II. Für **Französisch** erfolgt der Nachweis über ein DELF (Diplôme d'Etudes en Langue Française) B2 mit mind. 75 Punkten.
- III. Wer vor Studienbeginn oder innerhalb des ersten Studienjahrs ein C1-Zertifikat erwirbt, muss bis zum Ende des 1. Studienjahres kein zusätzliches B2-Zertifikat mit bestimmter Punktzahl nachweisen.
- IV. Studierende, welche nach zwei Semestern kein B2-Zertifikat mit bestimmter Punktzahl vorlegen (Stichtag 31. Juli), können im Hauptstudium keine weiteren Module in der gewählten Fremdsprache belegen.

D. Aufenthalt im Sprach- und Kulturraum

Bis zur Diplomierung müssen Studierende einen Aufenthalt – je nach Wahl der Fremdsprache – im englischen oder französischen Sprach- und Kulturraum im Umfang von mind. 8 Wochen nachweisen. Dieser Aufenthalt kann in drei Blöcken absolviert werden.

Zudem gibt es die Möglichkeit, sich folgende Praktika an den Aufenthalt im entsprechenden Sprach- und Kulturraum anrechnen zu lassen:

- I. Studierende mit Wahl **Englisch** haben die Möglichkeit im Rahmen einer Blockveranstaltung nach England zu reisen und hier ein Hospitations-Praktikum an einer englischsprachigen Primarschule zu absolvieren (aufgrund der intensiven Auseinandersetzung mit der Sprache wird dieses Hospitations-Praktikum an den Aufenthalt im Sprach- und Kulturraum im Umfang von 4 Wochen angerechnet).
- II. Studierende mit Wahl **Französisch** haben die Möglichkeit ein zweiwöchiges Hospitations-Praktikum an einer Primarschule im Elsass zu absolvieren (aufgrund der intensiven Auseinandersetzung mit der Sprache wird dieses Hospitations-Praktikum an den Aufenthalt im Sprach- und Kulturraum im Umfang von 4 Wochen angerechnet).
- III. Studierende mit Wahl **Französisch** haben auch die Möglichkeit, das so genannte Fokuspraktikum in der französischsprachigen Schweiz zu absolvieren (aufgrund der intensiven Auseinandersetzung mit der Sprache wird dieses Praktikum an den Aufenthalt im Sprach- und Kulturraum im Umfang von 8 Wochen angerechnet).
- IV. Studierende, die im Ausland während mind. 3 Wochen einen Kurs auf Niveau C1 an einer Sprachschule besuchen und das Zertifikat C1 (vgl. nachfolgend) vor der Diplomierung erfolgreich ablegen, können ein Gesuch auf Kostenbeteiligung einreichen. Die PH FHNW beteiligt sich mit max. CHF 1200 an diesen Kosten.
- V. Als Sprach- und Kulturraum der zu studierenden Fremdsprache gelten Länder oder Regionen, in denen die jeweilige Fremdsprache von der Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner als Erstsprache gesprochen wird und Trägerin der lokal gelebten Kultur ist. Bitte beachten Sie, dass die Nationalsprache Maltas ein arabischer Dialekt ist, Maltesisch. Wir rechnen daher einen Aufenthalt in Malta nicht an den achtwöchigen Sprach- und Kulturaufenthalt für Englisch an.
- VI. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Assistenzen der Professuren
Englisch (professur.englisch.ip.ph@fhnw.ch) resp. Französisch (damaris.ramahlenina@fhnw.ch).

E. Zertifikat C1

Neben dem Aufenthalt im Sprach- und Kulturraum müssen Studierende bis zur Diplomierung ein extern erworbenes Zertifikat C1 in der gewählten Fremdsprache vorlegen. Sowohl in Englisch wie auch in Französisch steht im Hauptstudium für die Vorbereitung ein beschränktes Angebot an Lehrveranstaltungen zur Verfügung.

Die folgenden C1 Nachweise werden von der PH FHNW akzeptiert:

Englisch: Certificate in Advanced English (CAE); Certificate of Proficiency in English (CPE); IELTS academic score \geq 7; BEC (Higher) level C1

Französisch: DALF C1 (Diplôme Approfondi de Langue Française). Voraussichtlich ab 2019 kann eine Berufsspezifische Sprachkompetenz Französisch auf dem Niveau C1 an der Fachstelle für berufsspezifische Sprachkompetenzen von Lehrpersonen in St. Gallen erworben werden.